

DG PARO-Forschungspreis

Ausschreibung

Der **DG PARO-Forschungspreis** wird von der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie verliehen, und er ist mit 5.000,00€ dotiert. Er wird vom Vorstand der DG PARO als Anerkennung für die beste der eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiet der Parodontologie vergeben.

Um den Preis können sich alle in der Bundesrepublik Deutschland tätigen deutschen und ausländischen Zahnärzte bewerben. Die Approbation der ausländischen Zahnärzte muss der deutschen Approbation als gleichwertig anerkannt sein. Weiterhin können sich alle in der zahnärztlichen Forschung tätigen Wissenschaftler bewerben, soweit sie eine abgeschlossene Hochschulausbildung besitzen.

Es ist eine Bewerbung von Alleinautoren oder Forschergruppen möglich. Bewirbt sich eine Forschergruppe, so kann sie nur insgesamt als Preisträger benannt werden. Entsprechend wird der Geldbetrag von 5.000,00 € nur einmal ausbezahlt. Jedes Mitglied einer Forschungsgruppe erhält jedoch eine gesonderte Urkunde. Die Arbeiten müssen anonym – mit einem Kennwort versehen – **bis zum 30. April jedes Jahres – in der Geschäftsstelle der DG PARO digital (krammel@dgparo.de) eingereicht werden**. Sie dürfen den oder die Autoren nicht erkennen lassen. In einem beigefügten gesonderten Dokument sollen Kennwort und der/die Name(n) und die Adresse(n) des/der Autoren angegeben werden. Die Arbeit ist in deutscher oder englischer Sprache nach den Richtlinien des Journals of Clinical Periodontology einzureichen. Der Umfang soll 30 Seiten DIN A4 – zweizeilig geschrieben – nicht überschreiten. Auch von Dissertationen oder Habilitationsschriften sollen nur in Zeitschriften veröffentlichungsfähige Fassungen von maximal 30 Seiten eingereicht werden.

Die Arbeit darf nicht für ein Ausschreibungsverfahren eines anderen wissenschaftlichen Preises eingereicht sein. Wird von einem Autor bei der Einreichung einer Arbeit gegen die Bestimmungen verstoßen, so scheidet er aus der Bewertung aus. Die eingereichte Arbeit wird unter folgenden Gesichtspunkten beurteilt:

1. Wissenschaftliche Bedeutung des Themas,
2. Versuchsanordnung,
3. neue Erkenntnisse, Vorschläge, Verfahren,
4. Bedeutung für die Parodontologie,
5. Form und Darstellung.

Nicht prämierte Arbeiten werden den Absendern zurückgegeben.

Die Teilung des Preises bei gleichwertigen Arbeiten, ebenso wie die Nichtvergabe, wenn keine der eingereichten Arbeiten preiswürdig erscheint, ist möglich. Bei Nichtvergabe kann der Preis zur Berücksichtigung weiterer preiswürdiger Arbeiten im folgenden Jahr zusätzlich vergeben werden.

Die Entscheidung des Vorstandes ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Gesellschaft behält sich die Entscheidung über die Publikation der Beiträge vor.